



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de



25. Mai 2023

Mein Geschäftszeichen

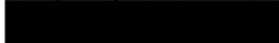


Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

28. April 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax



Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrter Herr 

Ihre am 28. April 2023 eingegangene Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Sie haben zum einen die vollständigen Unterlagen zur Erstprädikatisierung für das Heilbad Bad Kreuznach angefragt. Diesbezüglich möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Stadt Bad Kreuznach schon vor Inkrafttreten des Kurortgesetzes im Jahr 1978 die Artbezeichnung „Heilbad“ führte.

Gemäß § 14 Abs. 1 Kurortgesetz Rheinland-Pfalz (KOG), in der bis 31.12.2015 gültigen Version, galten Artbezeichnungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1978 geführt wurden, nach dem Kurortgesetz als anerkannt, wenn die Absicht, die Artbezeichnung weiterzuführen, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr schriftlich angezeigt wurde. Die Absicht der Stadt Bad Kreuznach wurde mit Schreiben vom 13. September 1979, das ich als Anlage beifüge, bei dem damaligen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr angezeigt.

Zur Prüfung der Frage, ob hier im Haus weitere Unterlagen betreffend die Erstprädikatisierung des Heilbades Bad Kreuznach vorhanden sind, bedarf es einer weiteren Sich-



tung von Unterlagen in unserer Registratur. Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes verlängern wir daher gemäß § 12 Abs. 3 LTransG die Antwortfrist bis zum 9. Juni 2023.

Zum anderen haben Sie die vollständigen Unterlagen der periodischen Überprüfungen nach dem Kurortegesetz für das Heilbad Bad Kreuznach angefragt. Diesbezüglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass es hierzu in unserem Haus zwar Unterlagen gibt, diese jedoch nicht vollständig sind. Dies ist bedingt dadurch, da nach § 3 Nr. 2 und Nr. 3 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Kurortegesetz in Verbindung mit § 11 Kurortegesetz für die Entgegennahme der Nachweise zu den periodischen Überprüfungen und den entsprechenden Schriftverkehr die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) zuständig ist. Den Antrag werden wir diesbezüglich insoweit zuständigkeitshalber an die ADD abgeben.

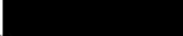
Vorsorglich weise ich auf § 19 Abs. 7 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Absicht der Stadt Bad Kreuznach zur Weiterführung der Artbezeichnung

STADTVERWALTUNG BAD KREUZNACH



Postanschrift: Stadtverwaltung 655 Bad Kreuznach - Postfach 563

Ministerium
für Wirtschaft und Verkehr
Ernst-Ludwig-Str. 3

6500 Mainz

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Betrifft:

Dezernat IV

Auskunft erteilt		Zimmer
Telex	Vermittlung	Durchwahl
████████	████████	████████



Datum 13. Sept. 1979

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Anerkennung von Kurorten, Erholungsorten und Fremdenverkehrsgemeinden (Kurortegesetz) vom 21.12.1978 (GVBl. S. 745) wird angezeigt, daß die Absicht besteht, die bisherige Artbezeichnung für das Heilbad Bad Kreuznach weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

